

# PROTOKOLL

von der am Dienstag, 24.10.2017 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Neufeld stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Michael Lampel, Vbgm. Johanna Auer, StR Ing. Klaus Pleninger, StR Sonja Barwitius, StR Johann Linzbauer, StR Kurt Michael Strametz, GR Angela Auer, GR Werner Schuster, GR David Kaufmann, GR Manfred Pogatsch, GR Philipp Mixa, GR Rafael Zimmer, GR Ludwig Herbert Komornik, GR Thomas Linsmeier, GR Ing. Bernhard Bauer, GR Michael Zehethofer, GR Bernd Dallos, GR Sonja Flandorfer, StR Mag. Peter Fink, GR Ing. Horst Kögl, GR Mag. (FH) Jürgen Anderle, GR Christian Kerper, GR Andreas Waller

KR Christian Popovits (als Ersatzmitglied der SPÖ gem. § 15 a der Bgld. Gemeindeordnung), Marie Therese Schitzhofer (als Ersatzmitglied der ÖVP gem. § 15 a der Bgld. Gemeindevahlordnung), Dieter Anton Malek (als Ersatzmitglied der FPÖ gem. § 15 a der Bgld. Gemeindeordnung) – nur Anwesenheit, da kein GR-Mitglied entschuldigt war, wurden die Ersatzmitglieder im Rahmen der Sitzung nicht tätig.

Verifikatoren: GR Ludwig Herbert Komornik, GR Ing. Horst Kögl, GR Andreas Waller

Protokoll: OAR Rudolf Tschirk

Entschuldigt: ---

## Tagesordnung:

1. Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
2. Bestellung einer Gemeindegassierin/eines Gemeindegassiers
3. Wahl einer Umweltgemeinderätin/eines Umweltgemeinderates
4. Wahl einer Jugendgemeinderätin/eines Jugendgemeinderates
5. Einrichtung von Ausschüssen und Beiräten, sowie Bestellung deren Mitglieder
6. Bestellung der Delegierten der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha in Verbände und Institutionen
7. Festlegung der nächsten Termine, insbesondere eines Schulungstermines für Gemeinderatsmitglieder (Bgld. Gemeindeordnung NEU, ...)
8. Fragestunde
9. Allfälliges

Der Bgm. begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel, die gesetzeskonforme Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Da die Konstituierung des Gemeinderates abgeschlossen ist, kann in die Tagesordnung der „regulären“ Sitzung eingetreten werden, er lädt daher die neugewählten Stadtratsmitglieder ein neben ihm, quasi auf der „Regierungsbank“ Platz zu nehmen, gratuliert nochmals zu ihren Ämtern und wünscht eine gute Zusammenarbeit im Dienste der Stadtgemeinde und ihrer BewohnerInnen.

Wichtiger Hinweis: durch die Novelle der Bgld. Gemeindeordnung ist es nunmehr möglich, die Einladungen zu Sitzungen des Gemeinderates, Stadtrates, Ausschüssen und Beiräten auf digitalem Weg zuzustellen. Von den meisten Gemeinderatsmitgliedern liegen bereits die Zustimmungserklärungen zu dieser Art der Einberufung vor. Es wird nur darauf aufmerksam gemacht, dass diese Zustimmungserklärung auf die Dauer der Periode gültig ist, diese aber auch wieder schriftlich widerrufen werden kann. Eine Änderung der angegebenen Emailadresse ist unverzüglich zu melden, ebenso wird durch die etwaige fehlerhafte Angabe einer Emailadresse oder aber durch die mangelnde regelmäßige Kontrolle der übermittelten Emails kein Ladungsmangel der jeweiligen Sitzungseinberufungen verursacht.

Der Bgm. erklärt des Weiteren, die Stadtratsmitglieder erhalten wiederum, so wie in den angelaufenen Amtsperioden Aufgabengebiete, in denen sie, so wie es im Gesetzestext der Bgld. Gemeindeordnung fixiert ist, in seinem Namen tätig werden. Der genaue Wortlaut des § 25 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung lautet:

*Der Bürgermeister kann durch Verordnung einzelne Gruppen von in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde - unbeschadet seiner Verantwortlichkeit - Mitgliedern des Gemeindevorstands zur Besorgung in seinem Namen übertragen. Erlässt der Bürgermeister eine solche Verordnung, so hat er diese dem Gemeinderat unverzüglich, spätestens in der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Jede Änderung dieser Verordnung ist dem Gemeinderat vom Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen.*

Der Bgm. gibt daher die einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten wie folgt bekannt:

Bgm. Michael Lampel: Finanzen, Personal, Sicherheit, Beteiligungsgesellschaften, Verkehr

Vbgm. Johanna Auer: Soziales, Wohnungsreferat, ältere Generation

StR Ing. Klaus Pleninger: Wirtschaft, Tourismus, Vereine

StR Sonja Barwitius: Gesundheit, Familien, Bildung, Kultus

StR Johann Linzbauer: Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau, Bauhof, Friedhof, Umwelt, Raumplanung, Ortsbild), Dorferneuerung

StR Kurt Michael Strametz: Kultur, Kunst, Jugend, Integration, Sport

StR Mag. Peter Fink: Land- und Forstwirtschaft, Flurschutz, Güterwege.

Die entsprechende Verordnung werde von ihm unmittelbar nach der Sitzung erlassen und gefertigt.

Zu 1.) Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Bgm. erklärt, dieser Punkt sollte, wie schon in der Erläuterungen zur Sitzung angeführt, um die Themen „Geschäftsordnung für Gemeindevorstand=Stadtrat, die Ausschüsse und den Prüfungsausschuss erweitert werden. Den Fraktionsvorsitzenden wurden im Vorfeld der Sitzung die Mustergeschäftsordnungen übermittelt, diese werden von den Gemeindevertreterverbänden zusammengestellt

und gelten für die gesamte Funktionsperiode, eigentlich werden in den Mustergeschäftsordnungen die exakten Bestimmungen über die Sitzungsabläufe, welche sich in der Bgld. Gemeindeordnung widerspiegeln, nur näher erläutert, bzw. zusammengefasst.

Da keine Anfragen erfolgen, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, die Ausschüsse und den Prüfungsausschuss, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden und dem Protokoll als Beilagen angefügt werden, vollinhaltlich beschließen.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

### Zu 2.) Bestellung einer Gemeindegassierin/eines Gemeindegassiers

Der Bgm. erläutert: Gemäß § 76 der Bgld. Gemeindeordnung ist für die Abwicklung der Kassengebarung in der Gemeinde der vom Gemeinderat zu bestellende Kassensführer (Gemeindegassier) zuständig. Dieser wird in geheimer Abstimmung von allen Gemeinderatsmitgliedern gewählt, auch in diesem Falle erfolgt die Abstimmung mittels Stimmzettel.

Bgm. Michael Lampel stellt den Antrag, diese Position wieder mit GR Ludwig Herbert Komornik, der die Funktion als Kassensführer bereits jahrelang zur vollsten Zufriedenheit aller erledigt, zu besetzen.

Es werden daher Stimmzettel, die mit „Ja“ – für den Antrag von Bgm. Lampel oder „Nein“ – gegen den Antrag anzukreuzen sind, ausgeteilt.

Nach Auswertung der Stimmzettel durch die Verifikatoren wird festgestellt, dass GR Ludwig Herbert Komornik mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zum Kassensführer (Gemeindegassier) gewählt wurde.

Bgm. Lampel gratuliert Ludwig Herbert Komornik zu dessen Bestellung.

### Zu 3.) Wahl einer Umweltgemeinderätin/eines Umweltgemeinderates

Der Bgm. erklärt: Gemäß § 33 der Bgld. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Umweltgemeinderat zu wählen. Bei der Wahl sind die Bestimmungen der Gemeindegewahlordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sinngemäß anzuwenden. Der Umweltgemeinderat hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. Er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erstatten.

Im Stadtrat werden die Umweltagenden von StR Linzbauer abgedeckt, mit der Bestellung eines Umweltgemeinderates soll für diese für die Gemeinde sehr wichtigen Agenden eine weitere Unterstützung gegeben werden, diese beiden Mandatäre müssen als auch eng kooperieren.

Der Bgm. stellt den Antrag, GR David Kaufmann zum Umweltgemeinderat zu wählen.

Es werden daher Stimmzettel, die mit „Ja“ – für den Antrag von Bgm. Lampel oder „Nein“ – gegen den Antrag anzukreuzen sind, ausgeteilt.

Nach Auswertung der Stimmzettel durch die Verifikatoren wird festgestellt, dass GR David Kaufmann mit 19 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zum Umweltgemeinderat gewählt wurde.

Bgm. Lampel gratuliert GR David Kaufmann zu dessen Bestellung.

#### Zu 4.) Wahl einer Jugendgemeinderätin/eines Jugendgemeinderates

Der Bgm. erläutert: Gemäß § 33 a der Bgld. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Funktionsperiode einen Jugendgemeinderat wählen. Bei der Wahl sind die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sinngemäß anzuwenden.

Der Jugendgemeinderat darf im Zeitpunkt seiner Wahl das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er hat den Bürgermeister bei der Jugendarbeit in der Gemeinde zu unterstützen.

Sofern vom Gemeinderat kein Jugendgemeinderat bestellt wird, muss der Bürgermeister einen Gemeindejugendreferenten bestellen. Zum Gemeindejugendreferenten darf nur eine Person bestellt werden, die in der Gemeinde das aktive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzt und im Zeitpunkt seiner Bestellung das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Gemeindejugendreferent hat den Bürgermeister bei der Jugendarbeit in der Gemeinde zu unterstützen.

Der Gemeindejugendreferent kann vom Bürgermeister jederzeit abberufen werden. Die Bestellung oder die Abberufung ist durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen und wird jeweils mit Beginn der Kundmachung wirksam. Der Bürgermeister hat die Bestellung und die Abberufung des Gemeindejugendreferenten vor der Kundmachung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Da es bisher Gepflogenheit war, den Jugendgemeinderat durch den Gemeinderat zu wählen, schlägt der Bgm. vor dies auch in dieser Funktionsperiode so zu handhaben.

Der Bgm. stellt daher den Antrag, GR Philipp Mixa zum Jugendgemeinderat zu wählen.

Es werden daher Stimmzettel, die mit „Ja“ – für den Antrag von Bgm. Lampel oder „Nein“ – gegen den Antrag anzukreuzen sind, ausgeteilt.

Nach Auswertung der Stimmzettel durch die Verifikatoren wird festgestellt, dass GR Philipp Mixa mit 19 Ja-Stimmen, mit 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zum Jugendgemeinderat gewählt wurde.

Bgm. Lampel gratuliert GR Philipp Mixa zu dessen Bestellung.

#### Zu 5.) Einrichtung von Ausschüssen und Beiräten, sowie Bestellung deren Mitglieder

Der Bgm. erklärt, dass im § 34 der Bgld. Gemeindeordnung festgeschrieben ist, dass der Gemeinderat unbeschadet des § 78 berechtigt ist, zur Überwachung der gesamten Verwaltung und zur Abgabe von Gutachten und Anträgen Ausschüsse aus seiner Mitte nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu bestellen. Die Mitglieder eines Ausschusses haben, sofern der Gemeinderat nicht selbst einen Obmann und Obmannstellvertreter bestellt, aus ihrer Mitte einen Obmann und Obmannstellvertreter zu wählen. Wurde der Obmann nicht vom Gemeinderat bestellt, hat der Bürgermeister den Ausschuss zur konstituierenden Sitzung einzuberufen und die Sitzung bis nach der Wahl des Obmanns zu leiten. Den Vorsitz im Ausschuss hat der Obmann oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter zu führen. Der Obmann hat den Ausschuss nach Bedarf zu Sitzungen einzuberufen. Den Beratungen dieser Ausschüsse können Sachverständige und Auskunftspersonen beigezogen werden.

Die Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder bestimmt der Gemeinderat. Jedem Ausschuss müssen mindestens drei Mitglieder angehören. Bei der Wahl der Ausschussmitglieder sind die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß anzuwenden.

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstands, die Ortsvorsteher und ein Vertreter jeder Gemeinderatspartei sind berechtigt an den Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht als Mitglieder angehören, mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Obmann hat von jeder Sitzung den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstands und die Ortsvorsteher zu verständigen. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für den Prüfungsausschuss (§ 78). Im Prüfungsausschuss müssen sämtliche im Gemeinderat vertretene Parteien ein Mitglied haben, die übrigen Mitglieder sind nach dem Verhältniswahlrecht zu besetzen. Des Weiteren ist gesetzlich fixiert, dass, wenn der Bürgermeister der stärksten im Gemeinderat vertretenen Partei angehört, der Obmann/die Obfrau des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Partei (somit der ÖVP) zu bestellen ist. Zu bemerken ist noch, dass seitens der SPÖ, wie auch der ÖVP und FPÖ GR-Fraktion im Vorfeld der Sitzung kundgetan wurde, dass – wie bereits in der Vergangenheit gehandhabt wurde – in den Ausschüssen, mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, im Bedarfsfall Berufungsausschuss) auf eine Verrechnung von Sitzungsgeldern verzichtet werden soll.

Der Bgm. schlägt vor, die Anzahl der Ausschussmitglieder wie in der abgelaufenen Periode mit 5 Personen zu belassen, dies würde für den Prüfungsausschuss das Stärkeverhältnis 3 SPÖ, 1 ÖVP (=Obmann) und 1 FPÖ. Bei den übrigen Ausschüssen würde auf Grund des Verhältniswahlrechtes eine Besetzung mit 4 SPÖ zu 1 ÖVP gegeben sein, wobei auf Grund der Novellierung der Bgld. Gemeindeordnung diesfalls die FPÖ die Möglichkeit hat, in jeden Ausschuss ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden und auch zu nominieren, damit auch dieses Mitglied geladen werden kann.

Der Bgm. stellt daher den Antrag, die Zahl der Ausschussmitglieder wie in den Vorjahren mit jeweils 5 Gemeinderatsmitgliedern nach dem in der Bgld. Gemeindewahlordnung und Bgld. Gemeindeordnung vorgegebenen Verhältniswahlrecht zu besetzen.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Der Bgm. führt weiters aus: für die einzurichtenden Beiräte ist dieselbe Zusammensetzung geplant, wie bei den Ausschüssen, also 5 Personen im Verhältnis 4 SPÖ zu 1 ÖVP, wobei auch hier die FPÖ eingeladen werden wird, ein Beiratsmitglied zu entsenden, welches nicht zwingend dem Gemeinderat angehören muss. Im Feuerwehrbeirat sind zwei Personen vertreten, wobei hier auf Grund der bisherigen Gepflogenheiten eine Person durch die SPÖ, eine durch die ÖVP nominiert werden soll. Da es einige Anfragen gegeben hat, was die wesentlichen Unterschiede zwischen Ausschüssen und Beiräten ist, eine kurze Erklärung: Die einzurichtenden Ausschüsse, deren Zusammensetzung und deren Tätigkeit, ebenso wie die Geschäftsordnungen sind in der Bgld. Gemeindeordnung exakt geregelt (§ 34 der Bgld. Gemeindeordnung), die Beiratstätigkeit wiederum ist nicht in der Gemeindeordnung, sondern in den jeweils bezughabenden Gesetzen dargestellt, so ist zum Beispiel die Einrichtung eines Seniorenbeirates im Bgld. Seniorengesetz geregelt. Auch ist es, wie bereits erwähnt, für eine Beiratstätigkeit nicht zwingend erforderlich, Mitglied des Gemeinderates zu sein.

Wenn die Fraktionen einverstanden sind, könnte über die Besetzung der jeweiligen Nominierungen in die Ausschüsse fraktionsintern en bloc abgestimmt werden, wie bereits in der an alle Gemeinderatsmitglieder ergangenen Information festgehalten, wird ersucht, dass im Anschluss an die Sitzung alle Ausschüsse kurz zu einer konstituierenden Sitzung zusammentreten, damit sie sofort arbeitsfähig sind und der jeweilige Obmann, bzw. die jeweilige Obfrau nach Bedarf den Ausschuss einberufen kann, erfolgt dies nicht, müsste nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bürgermeister (für die erste Sitzung) die Einberufung vornehmen und bis zur Wahl der Obfrau/des Obmannes den Vorsitz führen. OAR Tschirk hat dazu Niederschriften vorbereitet und wird bei den jeweiligen Abfassungen behilflich sein.

Der Bgm. gibt sodann die seitens der Fraktionen schon im Vorfeld der Sitzung vorgenommenen Nominierungen für die Ausschüsse und Beiräte wie folgt bekannt und ersucht im Anschluss an diese Bekanntgabe um Zustimmung zu den Nominierungen durch Abstimmung innerhalb der jeweiligen Fraktion:

Prüfungsausschuss: SPÖ: GR Angela Auer, GR Werner Schuster, GR Michael Zehethofer, ÖVP: GR Mag. (FH) Jürgen Anderle, FPÖ: GR Andreas Waller.

Berufungsausschuss: SPÖ: GR Thomas Linsmeier, GR Ing. Bernhard Bauer, GR Manfred Pogatsch, GR Sonja Flandorfer, ÖVP: StR Mag. Peter Fink, Mitglied mit beratender Stimme der FPÖ: GR Christian Kerper.

Infrastrukturausschuss: SPÖ: StR Johann Linzbauer, StR Ing. Klaus Pleninger, GR David Kaufmann, GR Angela Auer, ÖVP: GR Ing. Horst Kögl, Mitglied mit beratender Stimme der FPÖ: GR Andreas Waller.

Beteiligungsausschuss: SPÖ: Bgm. Michael Lampel, StR Ing. Klaus Pleninger, StR Sonja Barwitius, GR Bernd Dallos, ÖVP: GR Mag. (FH) Jürgen Anderle, Mitglied mit beratender Stimme der FPÖ: GR Andreas Waller.

Kulturausschuss: SPÖ: StR Kurt Michael Strametz, GR Sonja Flandorfer, GR Philipp Mixa, GR Rafael Zimmer, ÖVP: GR Ing. Horst Kögl, Mitglied mit beratender Stimme der FPÖ: GR Christian Kerper

Feuerwehrbeirat: SPÖ: Bgm. Michael Lampel, die ÖVP nominiert: Mag. Johann Pleninger

Seniorenbeirat (§ 8 Bgld. Seniorengesetz): SPÖ: Vbgm. Johanna Auer, StR Sonja Barwitius, GR Ludwig Herbert Komornik, sowie ein Mitglied des Pensionistenverbandes, ÖVP: Peter Eidler, FPÖ: Josef Haider.

Jugendbeirat: SPÖ: StR Kurt Michael Strametz, GR Philipp Mixa, GR Rafael Zimmer, sowie ein Vertreter des Jugendzentrums, ÖVP: Mag. (FH) Claus Glavanovits, FPÖ: GR Christian Kerper.

Wirtschafts- und Tourismusbeirat: SPÖ: StR Ing. Klaus Pleninger, StR Kurt Michael Strametz, GR Bernd Dallos, GR Werner Schuster, ÖVP: Franziska Huber, FPÖ: Dieter Anton Malek.

Die Bestellung der Delegierten erfolgt jeweils fraktionsintern, die Abstimmungen erfolgen einstimmig, die vorgenannten Delegierten gelten daher als bestellt.

Zu 6.) Bestellung der Delegierten der Stadtgemeinde Neufeld an der Leitha in Verbände und Institutionen

Der Bgm. führt des Weiteren aus: Nachstehende Verbandsdelegierte sind zu besetzen:

3 Delegierte in die Vollversammlung des Tourismusverbandes Region Rosalia Neufelder Seenplatte, allesamt nach dem Verhältniswahlrecht der SPÖ zustehend:

StR Ing. Klaus Pleninger, StR Kurt Michael Strametz, GR Bernd Dallos

2 Delegierte und ebenso viele Ersatzdelegierte in den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Nominierung auch hier durch die SPÖ:

Delegierte: Bgm. Michael Lampel, StR Johann Linzbauer, Ersatzdelegierte: StR Ing. Klaus Pleninger und GR David Kaufmann.

2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte in den Wasserverband Neufelder Seen Gebiet, Nominierung durch die SPÖ, hierzu ist anzumerken, dass auf Grund der Satzung dieses Verbandes der jeweilige Bürgermeister der einzelnen Mitgliedsgemeinden die Gemeinde bei der Verbandsversammlung zu vertreten hat. Folgende Personen werden nominiert:

Delegierte: StR Johann Linzbauer, GR Manfred Pogatsch, Ersatzdelegierte: StR Ing. Klaus Pleninger und GR Werner Schuster.

Für den Städtebund sind ebenfalls 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte namhaft zu machen, auch hier ist der jeweilige Bürgermeister automatisch vertretungsbefugt und kann, je nach Einwohnerzahl der Gemeinde, Delegierte namhaft machen, im Falle der Mitgliedschaft beim Städtebund sind dies, wie bereits erwähnt, 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte, für den Städtebund werden nominiert:

Delegiert: Vbgm. Johanna Auer, StR Ing. Klaus Pleninger, Ersatzdelegierte: StR Johann Linzbauer und GR Angela Auer.

Leithawasserverband III: 1 Delegierter (SPÖ): StR Hans Linzbauer.

Über die Bestellungen wird eine fraktionsinterne Abstimmung innerhalb der SPÖ-GR-Fraktion vorgenommen, die Bestellung der einzelnen Delegierten, wie auch deren StellvertreterInnen erfolgt einstimmig.

Bei allen übrigen Institutionen, also beispielsweise Burgenländischer Müllverband, LAG Nord,... ist kraft Gesetzes, bzw. der jeweiligen Verbandsstatuten der Bürgermeister vertretungsbefugter Delegierter.

Zu 7.) Festlegung der nächsten Termine, insbesondere eines Schulungstermines für Gemeinderatsmitglieder (Bgl. Gemeindeordnung NEU, ...)

Der Bgm. berichtet: Ebenfalls eine Neuerung in der Bgl. Gemeindeordnung ist die Bestimmung, wonach der Bürgermeister unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ dem Gemeinderat den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt zu geben hat (§ 38 Abs. 1 a der Bgl. Gemeindeordnung), in unserem Falle soll dies schon vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ erfolgen und es wird - wie eingangs erwähnt – eine Einladung, bzw. Terminabstimmung zu einer gezielten Information insbesondere über die wichtigsten und für die Gemeinderatsmitglieder relevanten Bestimmungen der Bgl. Gemeindeordnung erfolgen. Geplant ist, dass Amtsleiter Tschirk am 7.11.2017 um 19.00 Uhr (wie schon in der Gemeinderatsinformation angekündigt) eine Informations- und Schulungsmöglichkeit hier im Gemeinderatssitzungssaal anbietet, eine Möglichkeit, nicht nur für alle neuen GR-Mitglieder, sondern wirklich für alle, da die jüngste Gemeindeordnungsnovelle eine Fülle von Änderungen auch für die Gemeinderatsarbeit mit sich gebracht hat.

Des Weiteren gibt der Bgm. den voraussichtlich nächsten Sitzungstermin des Gemeinderates wie folgt bekannt: Montag, 13.11.2017 Stadtratssitzung, Donnerstag, 16.11.2017 Gemeinderatssitzung, Donnerstag, 7.12.2017 Stadtratssitzung, Montag, 18.12.2017 Gemeinderatssitzung.

Einen weiteren Termin gibt Bgm. Lampel bekannt: Frau Edith Gselmann, langjährige Mitarbeiterin in der Gebäudeverwaltung, wird schon in wenigen Wochen aus dem Gemeindedienst ausscheiden und in den Ruhestand wechseln. Es wurde deshalb schon im September eine Dienstpostenausschreibung gemäß den Normen des Bgl. Gemeindebedienstetengesetzes vorgenommen, es sind eine Fülle von Bewerbungen reingekommen, für Dienstposteneinstellungen wurde in der Stadtgemeinde Neufeld/L. immer ein Hearing vorgenommen, an dem Bgm., Vbgm., Amtsleiter, Fachvorgesetzter und je ein Teilnehmer jeder Fraktion partizipiert haben. Dies hat sich sehr bewährt, da in der Vergangenheit immer zumindest ein einvernehmlich festgelegter Dreivorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen ausgefiltert werden konnte und dann dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden konnte. Es wurden daher für den 30.10., beginnend ab 16.30 Uhr zu einem Hearing eingeladen, auf Grund der Fülle der BewerberInnen ist mit einer Dauer von ca. zweieinhalb Stunden zu rechnen, der Bgm. lädt die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zu diesem Termin ein, es werden vorweg per Mail die wesentlichen Teile der jeweiligen Bewerbungen der zum Hearing eingeladenen Personen übermittelt, damit sich auch jeder der Hearingteilnehmer ein individuelles Bild machen kann.

Auch zur Kranzniederlegung zu Allerheiligen (Treffpunkt entweder um 10.15 Uhr bei der Heiligen Messe in der Kirche oder um 11.00 Uhr auf dem Alois Hermann Platz vor der Kirche) lädt der Bgm. alle GR-Mitglieder ein.

Zu 8.) Fragestunde:

Es erfolgen keine Anfragen.

Zu 9.) Allfälliges:

StR Mag. Peter Fink lädt alle Anwesenden zum Kürbisschnitzen am 31.10.2017 um 17.00 Uhr in das Heurigenlokal Fink ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bgm. allen Erschienen für die gute Kooperation bei den beiden Sitzungen, diese konnten rasch und effizient über die Bühne gebracht werden, er ersucht noch alle Gemeinderatsmitglieder im Saal zu bleiben, da beabsichtigt ist, die nach der letzten Periode ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder auch offiziell zu verabschieden. Er erinnert des Weiteren an die noch zu erfolgenden kurzen konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Verifikatoren: